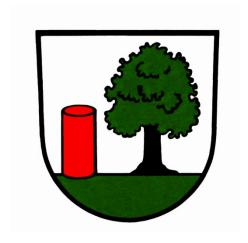
FOKUSBERATUNG KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Gemeinde Gaiberg



Erstellt von der KLiBA gGmbH



Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Förderantrag: 67K14274

Heidelberg, Juni 2023 Michael Boeke Friederike Erbe Peter Kolbe

1 Inhaltsverzeichnis

| 2 | Einleitung | 3 |
|-------|---|----|
| 3 | Zielsetzung der Fokusberatung | 4 |
| 4 | Rahmenbedingungen: global, national, regional, kommunal | 4 |
| 5 | Zusammenfassung des Beratungsprozesses | 8 |
| 6 | Ausgangslage | 9 |
| 7 | Klimaschutzziele für ein Treibhausgas neutrales Gaiberg | |
| | Klimaschutzziel: CO ₂ -neutrales Gaiberg bis 2040 | |
| 7.2 k | Klimaschutzziel: Mitwirken der Bevölkerung | 16 |
| 7.3 k | Klimaschutzziel: Klimaneutrale kommunale Verwaltung bis 2035 | 17 |
| | Klimaschutzziel: Ausbau Erneuerbarer Energien | |
| 7.5 k | Klimaschutzziel: Klimaneutrale Mobilität, bedarfsgerechter Ausbau ÖPNV | 17 |
| 7.6 k | Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung im Bereich Bauen | 17 |
| | Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung für die kommunale Verwaltung | |
| 7.8 k | Klimaschutzziel: Nachhaltiger Konsum | 18 |
| 7.9 k | Klimaschutzziel: Nachhaltige lokale Landwirtschaft | 18 |
| 7.10 | Klimaschutzziel: Natürliche Senken stärken | 18 |
| 8 | Erste Maßnahmen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde | |
| 8.1 | OSK_01: Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagem | |
| | | 21 |
| 8.2 | OSK_02: Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema | |
| | Klimaschutz | 21 |
| 8.3 | EE_01: Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen | |
| | Wärmekonzepts | |
| 8.4 | EE_01: Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde | 23 |
| 8.5 | BuS_01: Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren | |
| 8.6 | Mob_01: Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur | 24 |
| 8.7 | Mob_02: Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote | 24 |
| 8.8 | Mob_03: Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten | 25 |
| 8.9 | GHD_01: Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen | 25 |
| 8.10 | BuK_01: Informationsveranstaltungen und Beteiligungsworkshops zum Thema | |
| | Klimaschutz | 26 |
| 8.11 | ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen | 27 |
| 8.12 | ÖVG_02: Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten | 28 |
| 8.13 | ÖVG_01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen | 28 |

| 8.14 | RPL_01: Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in besteh | enden |
|-------|---|-------------|
| | Baugebieten | 29 |
| 8.15 | RPL_02: Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energieen | |
| 8.16 | LFW_01: Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und fortwirtsch | naftlichen |
| | Flächen | 30 |
| 8.17 | LFW_02: Vermittlung ungenutzter kommunaler und Flächen | 31 |
| | | |
| Abbio | dung 1: CO₂-Budget Deutschland ab 01.01.2022 | 5 |
| Abbil | ldung 2: Endenergieverbrauch Gaiberg 2010 - 2019 nach Sektoren | 10 |
| Abbil | ldung 3: CO ₂ -Emissionen Gaiberg 2010 - 2019 nach Sektoren | 11 |
| Abbil | ldung 4: TGH-Emissionen Gaiberg 2019 nach Sektoren und Energieträgern | 12 |
| Abbil | ldung 5: CO ₂ -Budget Emissionen und Absenkpfade Gemeinde Gaiberg ab 2010 | 12 |
| Abbil | ldung 6: CO ₂ -Budget Emissionen und Absenkpfade kommunale Liegenschaften de | r Gemeinde |
| | Gaiberg ab 2010 | 13 |
| Abbil | ldung 7: Priorisierung und IST-Erfassung Klimaschutzhandlungsfelder für Gaiberg | 15 |
| Abbil | ldung 8: Handlungsfelder kommunaler Klimaschutz, Klimaschutzkonzept Rhein-Necka | ır-Kreis 19 |

2 Einleitung

Beim Klimaschutz geht es um weit mehr als nur das Klima.

Alles was uns lieb und teuer ist steht auf dem Spiel:

unsere Gesundheit, unsere Arbeitsplätze, unsere Natur, das Wohlergehen unserer Freunde, Kinder und Enkel, ebenso wie Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit, ein sicheres Leben in Würde in einer stabilen Demokratie.

Die Warnungen der Klimawissenschaftler:innen sind mehr als eindeutig. Ohne ein radikales und sofortiges Umsteuern unserer Art Energie zu erzeugen und zu verbrauchen bewegen wir uns global auf eine Welt mit 3 Grad mittlerer Erwärmung zu. Eine Welt wie sie die Menschheit nicht kennt, nicht vorstellen kann und nicht kennen will¹.

Aber, noch haben wir die Wahl. Im Sinne der Botschaft des UN-Generalsekretärs²: Wir – und das bedeutet Jede und Jeder Einzelne von uns – haben noch die Wahl, uns mutig und entschlossen einzubringen und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um dazu beizutragen, dass das Emittieren fossiler Treibhausgase im notwendigen Zeitrahmen vollständig eingestellt wird oder aber den Weg des kollektiven Suizids zu wählen.

Eine schwer anzunehmende Botschaft, angesichts der in ihr enthaltenen Tragweite und unmittelbaren Mitverantwortlichkeit der eigenen Person für die Richtung des gemeinsamen Weges, die sich aus nichts anderem als aus der Summe aller persönlichen Richtungswahlen ergibt.

Zugleich aber weist die Botschaft des UN-Generalsekretärs auch genau darauf hin, dass vor uns noch die Möglichkeit der Wahl, zwischen den möglichen Zukünften unserer gemeinsamen Lebenswelt, liegt. Denn diese gemeinsame Zukunft wird sich nicht einfach schicksalhaft über uns ergießen, sondern wird unmittelbar bestimmt, durch die Summe unserer täglichen Entscheidungen im Umgang mit den bekannten Aufgaben.

Die Klimawissenschaftler:innen warnen uns sehr eindeutig, dass in den kommenden sieben Jahren bis 2030, die Weichen - nach menschlichem Ermessen unwiderruflich - in die eine oder andere Richtung gestellt werden. Dies weist uns darauf hin, dass nicht irgendwer, der sich da draußen selbst "Letzte Generation" nennt, sondern wir Alle mitverantwortender Teil der letzten menschlichen Generation sind, die noch die Möglichkeit zum umsteuern hat und unseren Heimatplaneten zu dem zu machen, was er sein kann. Ein Paradies für Alle. Vorausgesetzt wir sind bereit, uns von der Idee zu verabschieden, auf ihm ein Schlaraffenland für wenige einrichten zu können, zu denen wir selbst dann dazugehören wollen.

So sind wir alle eingeladen zu entscheiden, wer wir in späteren Erzählungen gewesen sein wollen, bei der heute zu treffenden Entscheidung für die eine oder die andere Zukunft.

¹ Prof Stefan Rahmstorf, PIK: https://www.pik-potsdam.de/~stefan/Publications/Klima%20und%20Wet-ter%20bei%203%20Grad%20mehr.pdf

² https://unric.org/de/klimakrise19072022/

3 Zielsetzung der Fokusberatung

Entsprechend des Auftrags an die KliBA zur unterstützenden Durchführung der Fokusberatung bestehen die Ziele der Beratung darin:

- Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats über den aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum fortschreitenden Klimawandel sowie diesbezüglich notwendiger und bisher getroffener politischer Entscheidungen zu informieren.
- 2. Diesen die grundlegenden Kenntnisse über erfolgreiche Prozesse und Verfahren im kommunalen Klimaschutz, sowie deren von übergeordneten politischen Rahmensetzungen abhängigen Grenzen des Erfolgs aufzuzeigen. Im Besonderen die grundlegende Bedeutung einer gemeinsamen, vereinbarten, konkreten Klimaschutz-Zielsetzung für die Gemeinde, deren Erreichen, der anschließende Prozess des kontinuierlichen Umsetzens von Klimaschutzmaßnahmen dient.
- 3. Den Status-Quo der Gemeinde (IST-Situation) im Aufgabenbereich Klimawandel / Klimaschutz zu erfassen.
- 4. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats bei der gemeinsamen Bestimmung von Klimaschutzzielen für die Gemeinde zu unterstützen sowie der daran anschließenden Ableitung erster Klimaschutzmaßnahmen, die dem Erreichen dieser gemeinsamen Zielsetzung dienen. Dabei ist im Laufe des Beratungsprozesses mindestens eine durch Landes- oder Bundesprogramme förderbare Maßnahme in Umsetzung zu bringen. Das bedeutet, vor dem Ende des Beratungszeitraumes wurde diese bereits begonnen, ein diesbezügliches Vergabeverfahren gestartet oder die Umsetzung der Maßnahme vom Gemeinderat beschlossen.

4 Rahmenbedingungen: global, national, regional, kommunal

Seit im Jahr 2007 durch den 4. Sachstandsbericht des IPPC³ der maßgebliche Einfluss menschlichen Handelns auf die stattfindende globale Erwärmung (1) bekräftigt wurde, stehen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Spurengase, *allem voran die Reduktion von CO₂-Emissionen aus dem Fördern und Verbrennen fossiler Energien*, im Fokus der mit jedem weiteren Bericht des IPCC dringender werdenden Mahnungen der globalen Gemeinschaft der Klimawissenschaftler*innen.

Mit dem von den 192 UN-Mitgliedsstaaten 2015 beschlossenen Klimaschutzabkommen von Paris hat sich auch Deutschland völkerrechtlich verbindlich zum Einhalten des dort festgeschriebenen Ziels verpflichtet: "die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius".

Die maßgebliche Herausforderung dieser Aufgabe ist die notwendige Geschwindigkeit um die Menge der CO₂ Emissionen, die auf menschliches Handeln - allem voran auf das Verbrennen fossiler Energieträger - zurückgeführt werden kann, innerhalb des mit dem Paris Ziel kompatiblen CO₂-Budget, auf Null zu bringen.

_

³ INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (Website: http://www.ipcc.ch/)

Da der Anstieg des CO₂ Gehalts der Atmosphäre und der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nahezu parallel verlaufen, ist es möglich die Menge an CO₂ Emissionen zu berechnen die, weiterhin der Atmosphäre hinzugefügt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Grad bewirkt.

Dem Vorschlag führender Klimawissenschaftler:innen folgend, kann über die Verteilung dieses Restbudget auf alle Menschen und die Multiplikation mit den Einwohnern eines Landes, ein jeweiliger nationaler Anteil des globalen Restbudgets ermittelt werden, der dem jeweiligen Land auf dem Weg des Erreichens des Paris Ziels noch zur Verfügung steht.

Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen der Bundesregierung hat dieses für Deutschland noch zur Verfügung stehende Restbudget zum Stand 01.01.2022 berechnet⁴.

Daraus ergibt sich für Deutschland, zum Einhalten des 1,5° Grad Zieles, ein Restbudget von 2Gt CO₂ und zum Einhalten einer 1,75° Gradgrenze von 6,1Gt CO₂.

Unter der Voraussetzung, dass es gelingt diese Emissionen jedes Jahr um die gleiche Menge zu reduzieren (= linearer Absenkpfad siehe **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Text-marke.**) ergibt sich für das 1,5° Ziel ein Absenkpfad für Deutschland mit dem bereits im Jahr 2028 – das heißt in fünf Jahren - das Ziel von Null CO₂ zu erreichen ist.

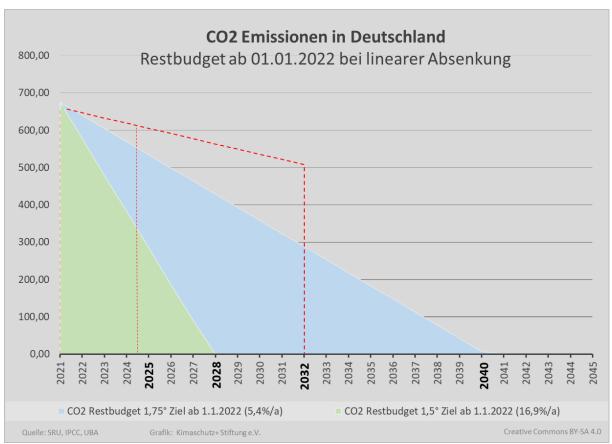


Abbildung 1: CO₂-Budget Deutschland ab 01.01.2022

4

⁴ https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Down-

Mit der Zielsetzung einer maximalen Überschreitung des 1,5° Ziels um 0,25° Grad verlängert sich ein zugrunde gelegter linearer Absenkpfad bis ins Jahr 2040.

Wird der in Deutschland bisher erreichte durchschnittliche Absenkpfad in der bisherigen Weise fortgeführt, wäre das Budget für das 1,5° Ziel bereits im Verlauf des Jahres 2024 aufgebraucht und für das 1,75° Ziel im Jahr 2032.

Es zeigt sich deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf vorliegt, der schnelle und sehr ambitionierte Maßnahmen fordert, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Dies vor allem Anderen, angesichts des aktuellsten Berichts des IPCC von März 2023, in dem die Wissenschaftler*innen eindringlich davor warnen, das 1,5° Ziel aufzugeben, <u>da jedes zehntel Grad mehr eine massive Zunahme weiterer Schäden für Millionen Menschen mit sich bringt und es zugleich immer unwahrscheinlicher wird, die entsprechenden Mengen an CO₂ wieder <u>der Atmosphäre entziehen zu können, um die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur</u> auf 1,5° zurückzuführen.</u>

Ausdrücklich weisen die Wissenschaftler*innen darauf hin, dass <u>die Aktivitäten der kommenden 7 Jahre bis 2030</u>, darüber entscheiden werden, ob wir uns auf eine Welt zwischen 2 und 3 Grad (oder mehr!) Erwärmung im Laufe dieses Jahrhunderts zu bewegen werden, oder ob wir diese Entwicklung radikal bremsen und bis zum Ende des Jahrhunderts auf eine Erhöhung von + 1,5° Grad begrenzen können.

Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst weitreichend zu begrenzen, hat sich die Bundesregierung mit Beschluss vom 24.06.2021 das Ziel gesetzt, den bundesweiten Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bis 2030 um 65 %, bis 2040 um 88 % und bis 2045 um 100 % (angestrebte THG-Neutralität), in Bezug auf das Ausgangsjahr 1990, zu senken.

Am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg die aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg verabschiedet.

Mit dem Gesetz entspricht das Land dabei den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz neben dem Bund auch die Länder zum Klimaschutz verpflichtet und "die Klimaschutzziele des Bundes ohne Durchführungsmaßnahmen und eigene Gesetzgebung in den Bundesländern gar nicht zu erreichen" sind.

- Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduziert und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Klimaneutralität erreicht sein.
- Alle Gemeinden, Städte und Landkreise müssen ihre Energieverbräuche jährlich in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank erfassen. Ziel ist, in der Folge den kommunalen Energieverbrauch in einer mit den Zielen vereinbaren Weise zu senken und die kommunalen Liegenschaften energieeffizienter zu betreiben.
- Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Das Klimaschutzgesetz legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente ein solcher kommunaler Wärmeplan enthält.

- Stadtkreise und Große Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Auch für alle anderen Kommunen ist ein Wärmeplan sinnvoll und wird zeitnah gefördert. Denn: "Keine Energiewende ohne Wärmewende. Und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung.⁵"
- Erfolgreicher Klimaschutz erfordert die Unterstützung und Mitgestaltung aller. Das Gesetz richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.

In der Ende 2021 vom Kreistag einstimmig beschlossenen Fortschreibung seines Klimaschutzkonzeptes setzt sich der Landkreis Rhein-Neckar das Ziel, gemeinsam mit den Kommunen, Unternehmen und der Bürgerschaft, die CO₂-Emissionen auf Landkreisebene kontinuierlich und mit dem maximalen nationalen CO₂-Budget kompatibel zu reduzieren und damit den verantwortbaren eigenen Beitrag zu leisten, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens "auf deutlich unter 2°C jedoch möglichst auf 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit" zu begrenzen.

In der Kooperationsvereinbarung des Landkreises, mit seinen Kommunen zum Kernthema Klimaschutz im Landkreis, haben sich die Kommunen im Juli 2022 gemeinsam unter anderem zu den folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Aufbau eines Energiemanagements bis spätestens 2030
- weitgehende Umsetzung geplanter Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutzkonzept oder eea) bis 2040

weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis spätestens 2040

_

⁵ https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung

5 Zusammenfassung des Beratungsprozesses

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Gaiberg haben es sich zum Ziel gesetzt, auf lokaler Ebene an der globalen Aufgabenstellung, Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase-Emissionen, unter möglichst geringer Überschreitung des daraus abgeleiteten CO₂-Budgets für Deutschland, aktiv mitzuwirken und den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle fossiler und atomarer Energieträger schnellst möglich voran zu bringen.

Zur Unterstützung dieses Ziels wurde am 26.März 2020 ein Antrag auf Förderung einer Fokusberatung kommunaler Klimaschutz gestellt. Die Förderzusage für die Fokusberatung kommunaler Klimaschutz wurde mit Startdatum 01.12.2020 erteilt und die KliBA am 17.06.2021 mit der Durchführung des Beratungsprozesses beauftragt.

In vorbereitenden Gesprächen erfolgte der Einstieg in die Bestandsaufnahme der in Gaiberg bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen, sowie erste Erörterungen möglicher weiterer konkreter Klimaschutz Maßnahmen für die Gemeinde, u. a. das Erstellen eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept und dem damit verbundenen Einrichten einer Stelle für as kommunale Klimaschutzmanagement; ggf. in Kooperation mit einer Nachbargemeinde

Nachdem die geltenden Corona Schutzmaßnahmen es zuließen, erfolgte am 23. Juni 2021 ein erster Workshop mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zur Erfassung der Ist-Situation und Einführung in das Thema kommunaler Klimaschutz. Diesem folgte am 10. November 2021 ein weiterer Workshop mit den Mitgliedern des Gemeinderats zur gleichen Themenstellung. Am 27. Dezember erfolgte in Kooperation mit der Gemeinde Bammental die Antragstellung auf Förderung zur Einstellung eines bzw. einer Klimaschutzmanagerin in Verbindung mit dem Erstellen eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Am 26. Juli 2022 unterzeichnete der Landkreis Rhein- Neckar gemeinsam mit seinen 54 Kommunen die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit dem Land, die neben dem Bekenntnis zu den Zielen des Paris Agreements die **Selbstverpflichtung zum Erreichen der klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040** beinhaltet, nachdem zuvor der Gemeinderat seine Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung und der darin enthaltenen Ziele beschlossen hatte.

Im Oktober 2022 wurden letzte Rückfragen des Förderprojektträgers zum Förderantrag vom 27.12.2021 beantwortet und diesem am 31. Oktober 2022 übermittelt. Am 09. Dezember 2022 erfolgte die Mitteilung des Zuwendungsbescheids der beantragten Fördermittel für den Projektzeitraum 01. April 2023 bis 31.März 2025.

Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderats am 28.01.2023 wurden die Ergebnisse der IST-Erfassung vorgestellt und gemeinsame Klimaschutz Ziele für die Gemeinde erarbeitet.

Zum 01. April 2023 konnte die ausgeschrieben Stelle Klimaschutzmanagement für die Gemeinden Gaiberg und Bammental besetzt und die im Bewerbungsverfahren ausgewählte Klimaschutzmanagerin ihre Arbeit aufnehmen.

Am 07. Juni 2023 wurde in einem vierten gemeinsamen Workshop der zuständigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Mitglieder des Gemeinderates die finale Version der Zielsetzungen abgestimmt. Daran anschließend wurde das Maßnahmenpaket erarbeitet, mit dem die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat auf den Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung sowie zur treibhausgasneutralen Gemeinde, mit dem Ziel Jahr 2040, starten wird.

Nach der Fertigstellung der Maßnahmensteckbriefe und des Endberichtes wurde dieser den Gemeinderäten am 23. Juni übergeben.

6 Ausgangslage

Gaiberg ist eine Gemeinde mit rund 2380 Einwohnern⁶ und 415 Hektar Fläche. Davon werden derzeit etwas unter 80% land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 574 EW/km² und damit etwas über der durchschnittlichen Dichte des Rhein-Neckar-Kreises mit 517 EW/km².

In den zurückliegenden Jahren wurde bereits eine Reihe an Klimaschutz-Maßnahmen in Angriff genommen und umgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung auf die folgenden Handlungsfelder:

Institutionalisierung

u.a. Klimaschutz-Kooperation mit dem Landkreis Rhein-Neckar (2014 und 2022), jährliche Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz inkl. Benchmark Indikatoren, feste Beratungsangebote für die Bürger*innen zu allen Fragen im Themenkomplex Energie und Klimaschutz, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und dem Landkreis zu den Themen Energie- und Klimaschutz

Energiemanagement

u.a. regelmäßige Wartung der Anlagen und Überprüfung der Regelungseinstellungen, Bestandsanalyse der Straßenbeleuchtung und kontinuierliche Umstellung auf LED-Leuchten, zertifizierter Ökostrom für alle kommunalen Liegenschaften

Energieerzeugung, -versorgung

u.a. Kommunale Dächer werden für PV genutzt und bereitgestellt, Unterstützung von lokalen Energiegemeinschaften, Potential für Windkraft wurde erhoben, die Gemeinde informiert die Bürger:innen über die Vorteile Erneuerbarer Energien und klimaverträglicher Wärmeversorgung

-

⁶ Stand 01.01.2021

Verkehr

u.a. Aktivitäten zur Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr, Analyse von Lücken und Gefahrenquellen der Radwege, Ausschilderung der Radwege, dienstliches Mobilitätsmanagement der Verwaltung, Teilnahme am Stadtradeln

Öffentlichkeitsarbeit

u.a. Regelmäßig Artikel zum Thema Klimaschutz im lokalen Amtsblatt, Auslage themenspezifischer Informationsmaterialien für interessierte Bürger*innen, Teilnahme an Initiativen der Energieagentur und des Klimabündnis, umfassende Darstellung des Themas Klimaschutz auf der Website der Gemeinde

Beschaffung

u.a. Einsatz von Recyclingpapier, Lebensmittel möglichst regional, saisonal, Einbezug der Lebenszykluskosten bei Vergabekriterien, Langlebigkeit der Produkte als Auswahlkriterium

Klimagerechtigkeit

u.a. Nutzung von Angeboten Dritter für (schulische) entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Unterstützung lokaler Eine-Welt-Gruppen

Energie- und CO₂ Bilanz für Gaiberg

Beginnend mit den Daten des Jahres 2010 werden die Daten zum jährlichen Energieverbrauch und der CO₂-Emissionen in der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Energieträgern und Sektoren erfasst und ausgewertet und über die Website <u>www.klimaschutz-rnk.de</u> veröffentlicht. Aktuell liegt die Auswertung dieser Daten für die Jahre 2010 bis 2019 vor.

Bei der Analyse der Daten zeigt sich eine scheinbare Verdoppelung des Ölverbrauchs ab 2018 gegenüber 2017 und den weiteren Vorjahren. Hintergrund dieses scheinbaren Sprungs im Verbrauch ist eine veränderte Datenbasis. Lagen den Verbrauchswerten 2010 bis 2017 Statische Daten zugrunde zur Anzahl und Größe der vorhandenen Öl- und Biomasse-Heizkessel änderte sich dies mit dem Jahr 2018, auf die ab diesem Jahr zur Verfügung stehenden konkreten Daten der Schornsteinfeger.

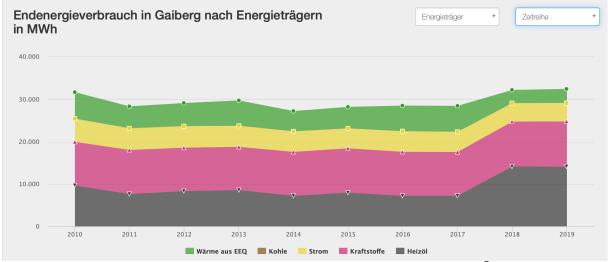


Abbildung 2: Datenlage Endenergieverbrauch Gaiberg 2010 -2019 nach Sektoren⁷

⁷ Quelle: https://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082265004059

Um eine plausible Darstellung der Entwicklung der $CO_{2\bar{a}q}$ Emissionen über die Jahre 2010 bis 2019 darstellen zu können die dem realen Energieverbrauch und Energieträgermix möglichst nahe kommt, wurde eine entsprechende – auf den Daten der Jahre 2028 und 2019 beruhende - rechnerische Bereinigung der Daten 2010 bis 2017 bezüglich des Ölverbrauchs und für die Jahre 2018 und 2019 des Wärmeverbrauchs aus Erneuerbaren Energien vorgenommen.

Im Ergebnis zeigt sich ein rückläufiger Trend der Emissionen von einer Gesamtsumme im Jahr 2010 in Höhe von 12.706t hin zu einer Gesamtsumme von 10.370t in 2019. Das entspricht einem Rückgang um 19% im Vergleich der Jahre 2019 zu 2010 und einer durchschnittlichen linearen Absenkung der Emissionen von jährlich weiteren 2,5%a der Emissionsmenge des Jahres 2010.

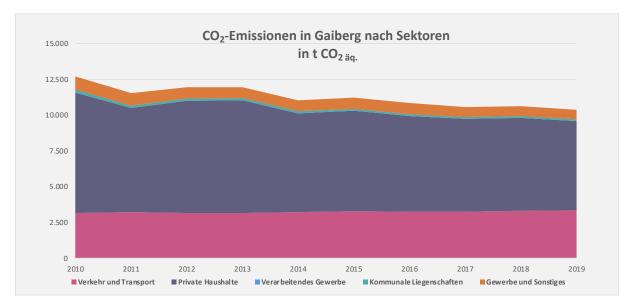


Abbildung 3: CO_{2äq}-Emissionen Gaiberg 2010 -2019 nach Sektoren

Klar erkennbar ist die entscheidende Rolle der privaten Haushalte die in 2019 mit einer Gesamtsumme von rund 6.250t THG rund 61% der gesamten THG-Emissionen Gaibergs verantworten. Davon entfallen 69% auf den Bereich fossiler Wärme. <u>Damit entsprechen allein die auf die fossile Wärmebereitstellung der privaten Haushalte entfallenden THG Emissionen rund 42% aller THG-Emissionen Gaibergs in 2019.</u>

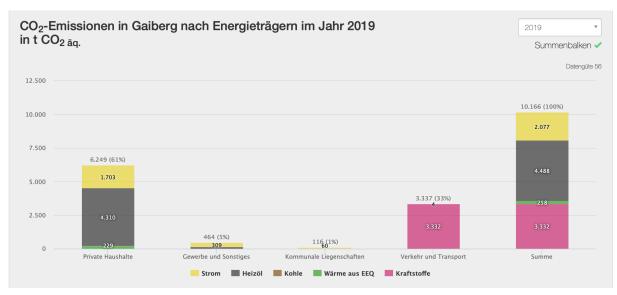


Abbildung 4: TGH-Emissionen Gaiberg 2019 nach Sektoren und Energieträgern

Eine Auswertung der vorliegenden Daten der $CO_{2\ddot{a}q}$ -Emissionen der Gemeinde für die Jahre 2010 bis 2019 zeigt, dass die Gesamtgemeinde einen linearen Absenkpfad von -2,5%/a der Emissionsmenge in 2010 erreicht hat.

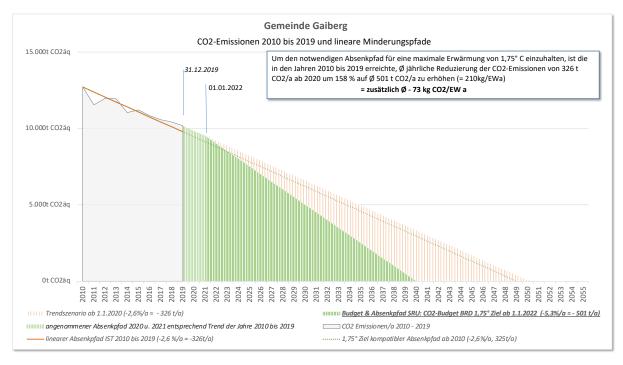


Abbildung 5: CO₂-Budget Emissionen und Absenkpfade Gemeinde Gaiberg ab 2010

Dem gegenüber steht der nur geringfügig höhere Absenkpfad zum Einhalten einer Erwärmung von maximal 1,75° Grad, in Höhe von rund 2,6%/a der Emissionen von 2010. Gegenüber dem mit einem 1,75°Grad Ziel vereinbarem CO2 Budget und daraus abgeleitetem Absenkpfad on 2,6% bis zum Jahr 2049 verlängerte sich bei einer kontinuierlichen Fortsetzung des erreichten Trends von 2,5%/a das Erreichen des Null Ziels im ein Jahr bis ins Jahr 2051.

Unübersehbar zeigt das Diagramm in Abbildung 5, dass bei einer gegenüber dem Zielpfad geringeren jährlichen Emissionsminderung nicht nur die zukünftig, jährlich zu vermeidende Emissionsmenge immer größer wird, sondern zugleich auch das Jahr zu dem der Zielwert Null zu erreichen ist, immer näher rückt.

Lag das Zieljahr zum Einhalten des CO₂-Budgets für das 1,75° Ziel, vom Jahr 2010 aus berechnet, noch im Jahr 2049 (gepunktete schwarze Linie). Mit Berücksichtigung des vom SRU neu berechneten CO₂-Budgets - welches ab dem 1.1.2022 noch maximal emittiert werden darf um zumindest ein 1,75° Ziel einzuhalten - ergibt sich das Zieljahr 2040, mit einem notwendigen Absenkpfad von jährlich 5,3% der Emissionen des Jahres 2021 ⁸.

Es liegt auf der Hand, dass dies nur mit entschiedenen Schritten in den Bereichen der fossilen Wärmeerzeugung, der fossil betriebenen Mobilität und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung, innerhalb des von den physikalischen Bedingungen bestimmten Zeitraums gelingen kann.

Es gilt hier ausdrücklich zu betonen, dass Akteure die in diesem Zusammenhang eine politsche Ideologie als Basis dieser überzogenen Zielsetzungen anprangern, nicht verstanden haben oder verstehen wollen, dass nicht politische Willkür, sondern die physikalischen Bedingungen der Naturgesetze den notwendigen Handlungszeitraum vorgeben. Bekanntermaßen steht es außerhalb menschlicher Macht mit der Physik zu verhandeln.

Die gleiche Auswertung bezogen auf die Emissionsdaten der kommunalen Liegenschaften von 2010 bis 2019 zeigt das nachfolgende Diagramm.

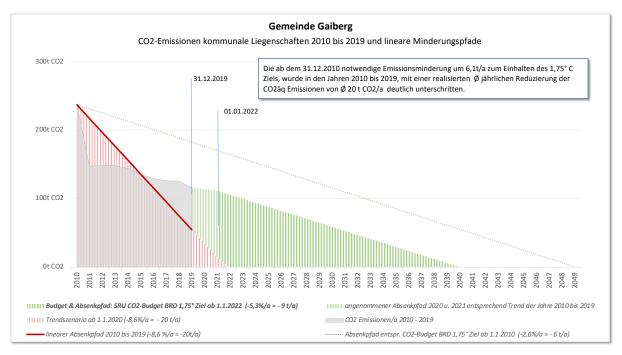


Abbildung 6: CO₂-Budget Emissionen und Absenkpfade kommunale Liegenschaften der Gemeinde Gaiberg ab 2010

_

⁸ Da die Emissionswerte der Gemeinde für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, wurde für diese Jahre die Fortschreibung des in den Jahren 2010 bis 2019 erreichten Trends zugrunde gelegt.

Eine massive Reduktion der CO₂ Emissionen im Jahr2011 um 37% gegenüber ergibt in Verbindung mit dem weiteren Absinken der jährlichen Emissionsmengen eine durchschnittliche jährliche lineare Reduzierung in Höhe von 8,6%/a bzw. jährlich weitere zusätzliche 20t gegenüber der notwendigen Mindestreduzierung zum Einhalten eines 1,75° Grad Ziels ab 2010 von 2,6%. Damit ist die Gemeinde in Bezug auf ihre Liegenschaften auf einem extrem guten Weg und würde bei Fortsetzung dieses Trends bereits im Jahr 2023 die Treibhausgasneutralität erreichen. Unter Beachtung des vom SRU berechnete CO2-Budget dass für Deutschland ab dem 1.1.2022 noch zur Verfügung steht, ist ein Absenkpfad von jährlich weiteren 5,3% des Emissionswertes des Jahres 2021 zu erreichen um zumindest das 1,75° Grad zu erreichen. Dies entspricht einer CO2 Menge in Höhe von rund 9t/a und damit rund der Hälfte der bisher erreichten Reduzierung von rund 20t/a.

Zu beachten ist hierbei, dass in den ausgewerteten Energieverbräuchen der Gemeindeverwaltung der mobilitätsbedingte Energieverbrauch noch nicht beinhaltet ist.

Priorisierung der Klimaschutzhandlungsfelder für den zukünftigen lokalen Klimaschutz

Anhand umfangreicher Checklisten mit insgesamt 132 Fragen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen in den 8 Klimaschutzhandlungsfeldern Energiemanagement, Institutionalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutz global, Beschaffung, Energieerzeugung & -versorgung, Siedlungsentwicklung und Verkehr erarbeiteten die Teilnehmenden der Workshops ein Klimaschutz-Aktivitäten-Profil der Gemeinde, nachdem sie zunächst anhand der 8 Handlungsfelder eine erste Einschätzung vorgenommen hatten, bezüglich der Wichtigkeit der einzelnen Felder für die klimaschutzpolitischen Ziele der Gemeinde (Abbildung 7, grüne Linie).

Im Anschluss wurden die Teilnehmenden gebeten ihre Bewertung der 8 Handlungsfelder bezüglich des aktuell erreichten Status-Quo abzugeben (Abbildung 7, blaue Linie).

Nachfolgend wurde, diesen persönlichen Einschätzungen über die Wichtigkeit des bisher erreichten, das aus dem Benchmarksystem abgeleitete Ergebnis zur IST-Situation gegenübergestellt (Abbildung 7, rote Linie).

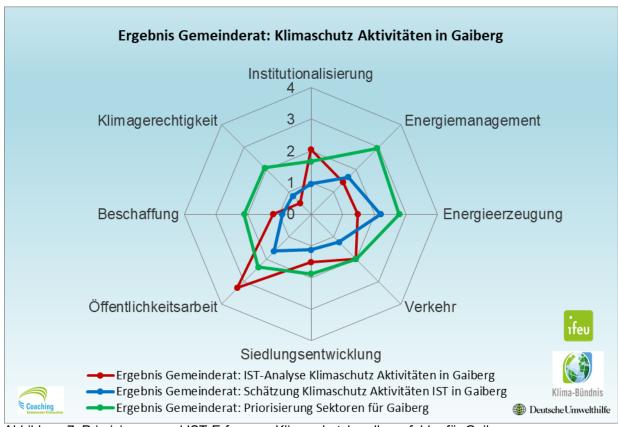


Abbildung 7: Priorisierung und IST-Erfassung Klimaschutzhandlungsfelder für Gaiberg

7 Klimaschutzziele für ein Treibhausgas neutrales Gaiberg

Auf Basis der in den vorausgegangenen Workshops erhalten Informationen zum Stand der wissenschaftlichen Forschung und der daraus abgeleiteten politischen Entscheidungen sowie der auf der Basis der parallelen Datenerfassung erfolgten Bestimmung des Status quo wurden im gemeinsamen Workshop der Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung folgende Ziele für die zukünftige Klimaschutzarbeit der Verwaltung und des Gemeinderates erarbeitet.

Kern der Arbeit war dabei die Frage "Welches zukünftige Gaiberg im Jahr 2040 wollen Sie gemeinsam erreichen, in Bezug auf das Erreichen des 1,5° Zieles?"

In einer ausführlichen Gesprächs- und Diskussionsrunde der teilnehmenden Gemeinderatsund Verwaltungsmitglieder wurden die eingebrachten Zielvorschläge eingehend diskutiert, formuliert und den nachfolgenden Zielbestimmungen von den Teilnehmenden, nach intensivem Feinschliff den inhaltlichen Formulierungen jeweils einstimmig zugestimmt.

Unsere Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele

• Im Verständnis für die Mitverantwortung Gaibergs zum Einhalten des von den Klimawissenschaftlern dringend angemahnten 1,5%° Ziels bzw. dieses Ziel so wenig wie irgend möglich zu überschreiten, sowie im Wissen, dass die Möglichkeit unsere nachfolgenden benannten Ziele zu erreichen, maßgeblich vom Vorhandensein entsprechender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt, setzen wir uns für Gaiberg die folgenden Klimaschutzziele:

7.1 Klimaschutzziel: CO₂-neutrales Gaiberg bis 2040

• Bis zum Jahr 2040 steigen wir vollständig aus der energetischen Nutzung fossiler Energien aus und decken unseren Energiebedarf zu 100% mit Erneuerbaren Energiequellen. Dabei achten wir darauf, dass wir einen Absenkpfad einhalten, der mit dem für Deutschland noch zur Verfügung stehenden CO₂-Budget vereinbar ist.

7.2 Klimaschutzziel: Mitwirken der Bevölkerung

 Gemeindeverwaltung und Gemeinderat laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich an der gemeinsamen Zielsetzung einer bis 2040 CO₂-neutralen Gemeinde zu beteiligen und setzen sich das Ziel diesbezügliche Aktivitäten, entsprechend ihrer Möglichkeiten, zu unterstützen.

7.3 Klimaschutzziel: Klimaneutrale kommunale Verwaltung bis 2035

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat werden kontinuierlich das Ziel verfolgen, die in der Kooperation mit dem Landkreis und dem Land vereinbarte Selbstverpflichtung zum Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040 zu erfüllen. Zusätzlich stellen sie sich die Aufgabe, die klimaneutrale kommunale Verwaltung, in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Ziel des Rhein-Neckar-Kreises, bereits bis 2035 zu erreichen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Verwaltung mit den dafür notwendigen personellen Ressourcen auszustatten.

7.4 Klimaschutzziel: Ausbau Erneuerbarer Energien

 Alle in Gaiberg vorhandenen Potentiale zur ökologisch sinnvollen Nutzung Erneuerbarer Energien werden bis spätestens 2040 erschlossen, unter Mitberücksichtigung des Bedarfs flächenmäßig benachteiligter Nachbargemeinden.

7.5 Klimaschutzziel: Klimaneutrale Mobilität, bedarfsgerechter Ausbau ÖPNV

 Bis spätestens 2040 sind wir in Gaiberg vollständig aus der Nutzung Treibhausgas emittierender Fahrzeugmotoren ausgestiegen. Das ÖPNV Angebot wird entsprechend des wachsenden Bedarfs ausgebaut. Innerorts werden die Straßen Fuß- und Fahrradfreundlich umgestaltet und die innerörtliche Mobilität erfolgt weitestgehend zu Fuß oder mit dem (E-)Rad.

7.6 Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung im Bereich Bauen

 Gemeindeverwaltung und Gemeinderat setzen sich das Ziel, bei zukünftigen kommunalen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich zu prüfen, welche Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen festgeschrieben werden können.

7.7 Klimaschutzziel: Nachhaltige Beschaffung für die kommunale Verwaltung

 Gemeindeverwaltung und Gemeinderat verpflichten sich im Sinne einer umfassenden Daseinsvorsorge, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, zum schrittweisen Umstieg auf eine nachhaltige Beschaffung in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung.

7.8 Klimaschutzziel: Nachhaltiger Konsum

 In den Bereichen Wohnen, Ernährung und Konsum werden wir bis spätestens 2040 den damit verbundenen Verbrauch natürlicher Ressourcen auf das ökologisch notwendige Maß reduzieren.

7.9 Klimaschutzziel: Nachhaltige lokale Landwirtschaft

• Im Dialog mit den lokalen Landwirt*innen verfolgen wir das Ziel, bis spätestens 2040 eine vollständige Umstellung auf eine Landwirtschaft in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich einer möglichen Kombination von ertragreicher Landwirtschaft, mit gleichzeitigem Schutz/Wiederherstellung eines hochwertigen unbelasteten Grundwassers, der Biodiversität und dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines "lebendigen" humusreichen, Kohlenstoff bindenden Bodens.

7.10 Klimaschutzziel: Natürliche Senken stärken

 Gemeindeverwaltung und Gemeinderat setzen sich das Ziel, bis 2040 einen sowohl den gegebenen Notwendigkeiten wie den kommunalen Möglichkeiten angemessenen Beitrag zur Stärkung und Wiederherstellung natürlicher Senken zu leisten. Dies schließt im Besonderen die Anpassung des vorhandenen Waldbestandes an die sich ändernden Klimabedingungen mit ein.

8 Erste Maßnahmen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde

Im nächsten Schritt übernahmen die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung die Aufgabe, aus der Perspektive der für das Jahr 2040 gemeinsam beschlossenen Zielvorstellung auf das Jahr 2023 zurückblickend, erste Maßnahmen zu bestimmen, die auf den Zielpfad führen, diese Zukunftsvision eines klimaneutralen nachhaltigen Gaiberg bis spätestens 2040 Gegenwart werden zu lassen.

Neben der bereits zu Beginn der Fokusberatung angestoßenen uns seit dem 1. April 2023 in Umsetzung befindlichen Maßnahme Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement (siehe Maßnahme OSK_01) wurden von den Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats die nachfolgenden ersten Maßnahmenvorschläge für den Start in die "Reise zur Treibhausgas neutralen Gemeinde" erarbeitet. Dabei erfolgte eine Orientierung an der Systematik der relevanten Handlungsfelder entsprechend der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises.



Abbildung 8: Handlungsfelder kommunaler Klimaschutz, Klimaschutzkonzept Rhein-Neckar-Kreis

Die einzelnen Maßnahmenvorschläge wurden in einer einheitlichen tabellarischen Matrix in einzelnen "Maßnahmenblättern" aufbereitet. Diese enthalten eine jeweilige Kurzbeschreibung, Vorschläge für erste Umsetzungsschritte, Nennung der zuständigen Akteure, das Abstimmungsergebnis der Gemeinderäte zur Priorisierung mit den drei Kategorien kurzfristig (= Start/Umsetzung 2023 bis 2024), mittelfristig (= Start/Umsetzung 2025 bis 2027), langfristig (= Start/Umsetzung 2028 - ff) und, soweit möglich, eine Abschätzung der mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen Kosten, sowie ggf. weiterführende ergänzende Informationen.

Übersicht Handlungsfelder und erste Maßnahmen

Liste der 17 Maßnahmen gegliedert nach Handlungsfeldern und Angabe der Priorisierung

| | | Beginn der Maßnahme in | | mein |
|-----------------|---|------------------------|---------------|-------------|
| | | | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig |
| Handlungsfeld 1 | Organisation, Strukturen, Kommunikation | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| OSK_01 | Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement | х | | |
| OSK_02 | Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz | х | | |
| OSK_03 | Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts | х | | |
| Handlungsfeld 2 | Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| EE_01 | Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde | x | | |
| | | | | |
| Handlungsfeld 3 | Bauen und Sanieren | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| BuS_01 | Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften | х | | |
| BuS_02 | Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren | | | х |
| | | | | |
| Handlungsfeld 4 | Mobilität | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| MOB_01 | Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur | х | | |
| MOB_02 | Car Sharing Angebote ; E-Bike Sharing Angebote | | х | |
| MOB_03 | Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten | х | | |
| | | | | |
| Handlungsfeld 5 | Gewerbe, Handel, Dienstlistung und Industrie | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| GHD_01 | Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen | Х | | |
| Handlungsfeld 6 | Bildung und Konsum | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| BuK 01 | Informationsveranstaltungen und Beteiligungsworkshops zum Thema Klimschutz | x | 2020 2027 | 2020 11 |
| Buk_01 | illionnationsveranstatungen und beteingungsworkshops zum Thema killischutz | Χ | | |
| Handlungsfeld 7 | Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| ÖVG_01 | Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen | | х | |
| ÖVG_02 | Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten | х | | |
| | | | | |
| Handlungsfeld 8 | Raumplanung | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| RPL_01 | Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten | | | х |
| RPL_02 | Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energieen | | | Х |
| | | | | |
| Handlungsfeld 9 | Land- und Forstwirtschaft | 2023 -2024 | 2025 -2027 | 2028 - ff |
| LFW_01 | Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und fortwirtschaftlichen Flächen | | | х |
| LFW_02 | Vermittlung ungenutzter kommunaler und Flächen | | | х |

Handlungsfeld Organisation, Strukturen, Kommunikation

8.1 OSK_01: Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Handlungsfeld Organisation, Strukturen, Kommunikation

Themenfeld Strategie und Konzept

Maßnahmenfeld

Die Gemeinden Bammental und Gaiberg sind bereits seit vielen Jahren mit der Umsetzung von

Energiesparmaßnahmen durch kontinuierlich Sanierung der eigenen Liegenschaften beschäftigt. Die Gemeinde Bammental hat in diesem Zusammenhang ein Teilkonzept Kommunale Liegenschaften erstellt. Die Gemeinde Gaiberg hat die Fokusberatung Klimaschutz zur weiteren Vorgehensweise genutzt.

Die Gemeinden Bammental und Gaiberg sind daran interessiert mit der geförderten Einstellung einer Klimaschutzmanager*in und der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes ihre Klimaschutzaktivitäten zu verstetigen. Die Aktivitäten sollen strukturiert werden und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und dieser zukünftig kontinuierlich werden.

Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung aller relevanten Akteure in Form von Beteiligungsprozessen, soll erreicht werden dass sich die Bevölkerung im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz engagieren und gemeinsam die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen.

erste Schritte:

- Förderantrag stellen
- Beschluss zur Durchführung der Maßnahme, nach dem Eingang der Förderzusage
- Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagements für Gaiberg und Bammental

OSK_01

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | Gesamt 167.826€ / Förderu | ng 80% = 125869€ / Eigenm | ittel Gaiberg (50%) 20.980€ |

8.2 OSK_02: Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

Handlungsfeld Organisation, Strukturen, Kommunikation

Themenfeld Strategie und Konzept

Maßnahmenfeld Klimaschutzkommunikation

Ziel der Maßnahme ist es, dass die Bürger:innen der Gemeinde ausführlich, gut, transparent und regelmäßig über den aktuellen Stand laufender, abgeschlossener und zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen informiert sind, eigene Möglichkeiten des Beitragens zu den gemeinsamen Klimaschutzzielen aufgezeigt werden und diese ausreichend über die Handlungsnotwendigkeiten im Klimaschutz informiert sind sowie regelmäßig Kenntnis erhalten über die erreichten Fortschritte auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Gemeinde.

erste Schritte:

- Erstellen eines Konzeptes zur Darstellung der lokalen Klimaschutzaktivitäten auf der Website der Gemeinde sowie auf einem festen Platz im Amtsblatt
- Benennen einer Person die für die Veröffentlichung entsprechender Nachrichten auf der Website und im Amtsblatt verantwortlich ist (Ansprechperson)

OSK_02

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|----------------------------|---------------|-------------|
| Weitere | alle Bürger:innen der Geme | inde | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | gering investive Maßnahme | | |

8.3 EE_01: Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Kooperation mit anderen Kommunen zum Erstellen eines gemeinsamen Wärmekonzepts

Handlungsfeld Organisation, Strukturen, Kommunikation

Themenfeld Strategie und Konzept

Maßnahmenfeld

Die Wärmewende ist der große Dreh- und Angelpunkt in der Gemeinde, um den Absenkpfad der Emissionen auf Zielkurs zu bringen.

Dabei entfallen 40% aller THG-Emissionen in Gaiberg (Stand 2019) auf die Wärmebereitstellung der privaten Haushalte mittels des Energieträgers.

Keine Energiewende ohne Wärmewende und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung.

Hier gilt es möglichst, die aktuellen Förderangebote des Landes für die Bezuschussung der Kosten zum Erstellen eines Wärmeplans zu nutzen (80% Förderung Antrag möglich bis Ende 2025)

Je früher sich die Gemeinde der Aufgabe des Erstellens eines Wärmeplans stellt desto besser die Chancen der Gemeinde die notwendigen Klimaschutzziele rechtzeitig zu erreichen.

erste Schritte:

- die Frage klären ob die Gemeinde das Erstellen eines Wärmeplans gemeinsam mit Nachbarngemeinden angehen will und kann.
- ggf weiterführende Beratung einholen beim Kompetenzzentrum Wärmewende und/oder der regionalen Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung
- Förderantrag stellen (Landesförderprogramm Wärmeplanung für Gemeinden < 10.000EW**) Anträge** können bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden.
- Ausschreibung der Planungsleistung.

OSK_03

| Akteur(e) | Gemeinderat / Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|--|---------------|-------------|
| Weitere | benachbarte Kommunen | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | ca. <= 30.000€ (<= 6.000€ Eigenmittel + <= 24.000€ Fördermittel) | | |

Keine Energiewende ohne Wärmewende. Und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung. Denn die Transformation der Wärmeversorgung ist vieles gleichzeitig. Ein riesiges öffentliches Infrastrukturprojekt. Ein Gemeinschaftsprojekt aller Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in Baden-Württemberg. Ein Technologiewandel. Und ein Wirtschaftsmotor. Um das alles zu vereinen, ist eine Gesamtstrategie notwendig, die von den Kommunen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung entwickelt wird.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurden die großen Kreisstädte dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Förderprogramm "freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden" soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung Wärmewende anzugehen.

Link zum Förderprogramm für freiwillige kommunale Wärmeplanung:

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung

Förderrichtlinie zum Herunterladen:

<u>Verwaltungsvorschrift zur Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen</u>

Angebot der KEA-BW (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) Kompetenzzentrum Wärmewende

Handlungsfeld Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung

8.4 EE 01: Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Ausbau der Photovoltaik in der Gesamtgemeinde

Handlungsfeld Energieerzeugung & energieeffiziente Ver- und Entsorgung

Themenfeld Regenerative Stromerzeugung

Maßnahmenfeld Sonnenenergie

Die Auswertung der naturwissenschaftlichen Daten führt die Klimawissenschaftler:innen zur eindeutigen und dringenden Warnung, dass wir die notwendige Begrenzung der Klimaerwärmung nur noch erreichen können, wenn es in den kommenden 7 Jahren - das heißt bis 2030 - gelingt, in hohem Maße aus dem Verbrennen fossiler Energieträger auszusteigen und damit den CO2-Ausstoß in entscheidendem und schnellen Maße zu senken.

Vor diesem Hintergrund gilt es für Zuzenhausen (im gleichen Maße wie für alle anderen Städte und Gemeinden) die auf der Gemarkung vorhandenen Potentiale im Bereich des PV Ausbaus auf Dach- und Freiflächen zu kennen und diese im Dialog und unter möglichst breiter Beteiligung der Bürgerschaft parallel, so schnell und so umfassend wie es ökologisch und sozial ausgewogen möglich ist, zu erschließen.

erste Schritte:

- Zusammenfassen ggf. bereits vorhandener und ggf. neu zu erstellender Erhebungen des möglichen Potentials und öffentliche, transparente Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse (Website der Kommune).
- Erstellen eines Plans, mit breiter Beteiligung der Bürgerschaft, welche der vorhandenen Potentiale in welchem Umfang möglichst in den kommenden 7 Jahren erschlossen werden.
- Einstieg in die kontinuierliche Erschließung der vorhandenen Potentiale. Hinweis: mit dem Erschließen der Potential sollte nicht gewartet werden bis alle Potential erfasst sind, sondern

EE_01

| Akteur(e) | Gemeinderat / Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|---|---------------|-------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | voraussichtlich gering investive Maßnahme | | |

Handlungsfeld Bauen und Sanieren

8.5 BuS 01: Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen und Sanieren

Handlungsfeld Bauen und Sanieren

Themenfeld Materialien

Maßnahmenfeld Nachhaltiges Bauen

Der globale Verbrauch natürlicher Ressourcen liegt bei etwa der dreifachen Menge dessen was wir als Menschheit dem Ökosystem Erde entnehmen können ohne dieses dauerhaft zu schädigen. Entsprechend gilt es konsequent darüber nachzudenken welche Art und Menge an Gütern wir für ein Gutes Leben brauchen und wie wir deren Grundstoffe in nachhaltiger Weise gewinnen, verarbeiten, nutzen und wiederverwenden können. Im Besonderen der Bereich des Bauens verantwortet einen massiven Einsatz an Ressourcen und ist damit ein wichtiger Schlüsselbereich. Diese Veränderung im Umgang mit den Ressourcen des gemeinsamen Planeten Erde kann vor allem durch umfangreiche Information und Kenntnis guter und inspirierender Beispiele "das und wie es auch anders geht" angestoßen und verstetigt werden. Entsprechend kann eine Gemeinde dies fördern indem Sie selbst auf diese Thematik, z.B. auf ihrer Website unter dem Menuepunkt Klimaschutz informiert, diesbezügliche lokale Initiativen unterstützt, und selbst zum Vorbild wird im Bereich eigener Bau- und Sanierungsmaßnahmen (sowie allgemein im Bereich Beschaffung)

erste Schritte:

- Erarbeiten und beschließen von Nachhaltigkeits-Standards die seitens der Gemeinde grundsätzlich bim Bereich des Bauens und Sanierens einzuhalten sind.
- Kommunikation dieser Standards und wo diese zum Einsatz (und Wirkung) kamen auf der Website der Gemeinde.
- Bereitstellen entsprechender Informationsmaterialien an zentralen Stellen (Rathaus, Bücherei, ...)

BuS_01

| Kosten | gering investive Maßnahme | | |
|-----------|----------------------------------|---------------|----------------|
| Umsetzung | kurzfristig | mittelfristig | langfristig () |
| Weitere | 0 | | |
| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |

Handlungsfeld Mobilität

8.6 Mob_01: Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Konzept (Bedarf und Möglichkeit) für Ladeinfrastruktur

Handlungsfeld Mobilität
Themenfeld Elektromobilität
Maßnahmenfeld Ladeinfrastruktur

Der Umstieg auf E-Mobilität ist - neben der Transformation unserer Art der alltäglichen Mobilität - ein zentrales Element im Bereich der Mobilität die Steigerung der Energieeffizienz zusammen mit dem Ausstieg aus der Abhängigkeit vom Verbrennen CO2-emittierender Energieträger.

Ein dem kommenden Bedarf angepasster Aufbau einer dezentralen Ladeinfrastruktur kann hier ein maßgeblicher Beschleunigungsfaktor oder Bremse bei dessen fehlen sein.

erste Schritte:

- Ermittlung des zukünftigen innerörtlichen Bedarfs an Ladeinfrastruktur (ggf. durch einen externen Dienstleister).
- Erstellen eines Plans an welchen Stelle und in welcher Reihenfolge der ermittelte Bedarf realisiert werden soll
- Recherche welche (zukünftigen) Dienstleister hier ggf. Erstellen und Betrieb von Ladeinfrastruktur zu welchen Konditionen anbieten

MOB_01

KSK RNK:

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------|-------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | ggf. ca 5.000€ bis 15.000€ | | |

8.7 Mob_02: Car Sharing Angebote; E-Bike Sharing Angebote

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Car Sharing Angebote; E-Bike Sharing Angebote

Handlungsfeld Mobilität

Themenfeld Alternative Mobilitätsformen

Maßnahmenfeld Auto teilen

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist auch die Mobilitätswende dringend nötig. Dies umfasst neben einem starken Ausbaus des ÖPNV und dem Umstieg auf Fahr- und Lastenrad und Bereitstellung attraktiver Fuß und Radwege, im Besonderen im ländlichen Raum die gemeinschaftliche Nutzung klimafreundlicher PKW's wie sie von Carsharing Anbietern bereit gestellt werden. Zeo-Carsharing ist ein aktuell nur im Landkreis Karlsruhe erfolgreich etabliertes E-Mobil Carsharing. Stadtmobil Rhein Neckar ist der hiesige Carsharing Anbieter und hat erste E-Mobile im seiner Flotte. Um Carsharing in kleinen Kommunen (< 10.000EW) initiieren zu können braucht es in der Regel einen "Anker-Mieter", dass heißt einen Akteur der ein Carsharing Fahrzeug dauerhaft für die eigene Nutzung anmietet und andere dieses Fahrzeug zusätzlich nutzen können. Stadtmobil Rhein-Neckar bietet ein entsprechendes Paket an das ggf. Gemeindeverwaltungen oder Unternehmen in Gaiberg nutzen können.

erste Schritte:

- Kontaktaufnahme mit Stadtmobil Rhein-Neckar und ggf. weiteren möglichen Anbietern bezüglich der Möglichkeiten mit einem ersten Carsharing E-Mobil mittels eines "Anker-Mieters" in Gaiberg starten zu können.
- weitere Schritte abhängig von den Ergebnissen der Kontaktaufnahme

MOB_02

KSK RNK:

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|--|------------------|-------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig | mittelfristig () | langfristig |
| Kosten | Kosten sind zum Zeitpunkt der möglichen Realisierung zu prüfen | | |

8.8 Mob 03: Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Einführung einer digitalen Plattform für Mitfahrgelegenheiten

Handlungsfeld Mobilität

Themenfeld Alternative Mobilitätsformen

Maßnahmenfeld Auto teilen

Bürger:innen in Gemeinden im ländlichen Raum sind oftmals aufgrund der geringen Taktung und Versorgung durch den ÖPNV auf individuelle Fahrleistungsmöglichkeiten angewiesen.

Das Bereitstellen leerer Beifahrersitze zum Mitfahren bei stattfindenden Fahrten über digitale Vernetzungsplattformen stellt hier eine zeitgemäße Form der geteilten Mobilität dar.

erste Schritte:

- Recherche welche digitalen Mitfahrer-Pattformen ein entsprechendes Angebot für die Bürger:innen der Gemeinde bereit stellen könnte.
- Klären möglicher Kosten für das Nutzen der Plattform
- Entscheidung ob die Gemeinde sich an möglichen Kosten fördernd beteiligen will.

MOB_03

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------|-------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | nicht bzw gering investive Maßnahme | | |

Handlungsfeld Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

8.9 GHD 01: Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Stärkung des örtlichen Handels, Gewerbe und der Dienstleistungen

Handlungsfeld Gewerbe, Handel, Dienstlistung und Industrie

Themenfeld Ort der kurzen Wege

Maßnahmenfeld

Neben der Aufgabe den Energiebedarf in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität durch Verbesserung der Effizienz und Verringerung des Bedarfs zu senken und den verbleibenden Bedarf mit minimalst möglicher Überschreitung des CO2-Budget auf Erneuerbare Energien umzustellen, ist der Bereich des alltäglichen Konsums ein ebenso entscheidende Stellschraube um das Klimaschutzziel zu erreichen und zugleich den aktuellen zerstörerischen Ressourcenverbrauch auf ein ökologisch vertretbares Maß zu senken. Je kürzer der Transportweg von den Erzeugenden zu den Kundinnen und je ökologisch rücksichtsvoller die Produktion desto geringer der ökologische Fußabdruck des jeweiligen Produktes (und Produzenten). Das entscheidende Gestaltungsmittel - neben der notwendigen Veränderung der Rahmenbedingungen durch die politischen Mandatsträger auf der Landes-, Bundes-, und EU-Ebene - ist dabei jeder einzelne Cent in der Tasche der Konsument:innen, da dieser gleichzeitig Wirtschaftsstrukturen und Akteure stärkt und auf der anderen Seite diejenigen Wirtschaftsstrukturen und -Akteure schwächt bei denen dieser nicht ankommt.

Vor diesem Hintergrund gilt es Gaiberger Bürger:innen und Akteure dafür zu gewinnen dort wo es möglich ist lokal und regional erzeugte Produkte - Im Bereich der Lebensmittel am besten in Bioqualität - zu wählen. So wird ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz natürlicher Ressourcen geleistet und gleichzeitig diejenigen lokalen und regionalen Akteure wirtschaftlich gestärkt die sich mit Ihrer Arbeit vor Ort für Aufgabe des Klima- und Naturschutzes einsetzen und

erste Schritte:

- Bewerben der Idee des Iokalen Einkaufs, im Besonderen von Lebensmitteln und Dingen und Dienstleitungen des Alltags über die Website, und das Amtsblatt der Kommune, und/oder Flyer die an zentralen Stellen ausliegen, und/oder Plakataktion (Schaufenster, Marktstände etc.)
- Wenn möglich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbetreibenden (z.B. Gutscheinaktion zum Kennenlernen "wusste ich gar nicht, dass es das hier in Gaiberg auch gibt")

GHD_01

| Akteur(e) | Gemeinderat / Gemeindeverwaltung | | |
|-----------|----------------------------------|---------------|-------------|
| Weitere | alle Bürger:innen der Gemeinde | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | gering investive Maßnahme | | |

Handlungsfeld Bildung und Konsum

8.10 BuK_01: Informationsveranstaltungen und Beteiligungsworkshops zum Thema Klimaschutz

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Informationsveranstaltungen und Beteiligungsworkshops zum Thema Klimaschutz

Handlungsfeld Bildung und Konsum

Themenfeld Information zum Klimaschutz vor Ort

Maßnahmenfeld

Den Ausstoß an Emissionen in der gebotenen Zeit und Menge zu reduzieren ist eine gemeinschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Auch hier gilt, "was Einzelne nicht schaffen können wird im gemeinsamen solidarischen Handeln möglich" und jede und jeder Einzelne kann in der Gemeinschaft über sich selbst hinauswachsen. So wenig die Gemeindeverwaltung als Einzelner Akteur das Erreichen des Ziels alleine schaffen kann, so groß sind auf der anderen Seite die Möglichkeiten, im kollektiven Engagement für ein gemeinschaftliche gestecktes Ziel, dieses zu

Nachdem sich die Fraktionen des Gemeinderats und die Gemeindeverwaltung ein gemeinsames, qualitativ und quantitativ definiertes Klimaschutzziel für Gaiberg gesetzt haben, gilt es diese Zielsetzung den Einwohner:innen Gaibergs vorzustellen, zu erläutern und diese einzuladen sich der Gemeinschaft deren anzuschließen die sich am Erreichen des gemeinsamen Ziels aktiv mit dem was Ihnen möglich ist beteiligen. Damit verbunden das Angebot an die Teilnehmer:innen dieses ersten Informationsabend, dass die Gemeinverwaltung das gemeinschaftliche Klimaschutz-Handeln mit dem Einrichten einer Gaiberger Klimaschutzwerkstatt unterstützen möchte, verbunden mit der Anfrage an die Teilnehmenden wer daran interessiert ist sich mit seinem Engagement und seinen Ideen in die lokale Klimaschutzwerkstatt einzubringen.

erste Schritte:

- Im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderats zum Endbericht und der darin enthaltenen Klimaschutzziele und Maßnahmen, Ankündigung der Einladung an alle Bürger:innen zum ersten Klimaschutz-Informationsabend bei dem allen Interessierten die beschlossenen Klimaschutzziele und ersten Klimaschutzmaßnahmen vorgestellt werden und die Möglichkeit besteht sich in die gemeinsame Arbeit zum Erreichen dieser Ziele einzubringen.
- Festlegen des Termins für den Informationsabend, Erstellen des Arbeitsprogramms für den Abend (ggf. mit externen Unterstützung) und Veröffentlichung der Einladung zum Informationsabend

BuK_01

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung | | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------|-------------|--|
| Weitere | ggf. externe Unterstützung | | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig | |
| Kosten | nicht bzw gering investive Maßnahme | | | |

Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur

8.11 ÖVG 01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen

Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur

Themenfeld SDG und Klimaschutz

Maßnahmenfeld Nachhaltige Beschaffung

Die öffentliche Hand kauft im Jahr für 500 Milliarden Euro ein. Davon entfallen über 50 Prozent auf Kommunen. Was Städte und Gemeinden einkaufen, ist so vielfältig wie ihre Aufgaben: Das reicht von Baustoffen über Büromöbel oder Textilien, zum Beispiel Arbeitsbekleidung, bis hin zu IT-Hardware wie Computer, Smartphones und Tablets. Bei der Herstellung dieser Produkte kommt es häufig zu negativen Folgen für die Umwelt und für die Menschen, die diese Produkte herstellen. Durch die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen können diese Folgen aber vermindert oder ganz vermieden werden. Auch der CO2-Fußabdruck einer Kommune lässt sich so reduzieren

Werden soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigt, führt dies zu einer Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Dies stärkt Hersteller, die bereits nachweislich unter besseren Bedingungen produzieren, und schafft Anreize für alle Händler und Hersteller, Arbeits- und Umweltschutz bei ihrem eigenen Einkauf oder der Produktion zu berücksichtigen. Auf diese Weise wirkt die öffentliche Nachfrage wie ein Hebel, der das Potential hat, den Markt zu lenken und damit zu besseren Produktionsweisen und der notwendigen Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. (Quelle: treffpunkt-kommune.de)

Das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) stellt umfangreiche Informationen zur nachhaltigen Beschaffung durch Kommunen bereit. Unter anderem einen Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung, oder die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, die einen guten Überblick über Vorschriften, die Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung verbindlich anwenden müssen oder freiwillig einhalten können, gibt.

Die Gemeinde Gaiberg verfolgt dass Ziele, diesen Impuls aufzugreifen und ihre Beschaffung in einem kontinuierlichen Prozess mittelfristig möglichst vollständig auf eine Beschaffung nach nachhaltigen Beschaffungskriterien umzustellen.

erste Schritte:

- Einholen bereit stehender Informationen zur Thematik der nachhaltigen kommunalen Beschaffung
- Erarbeiten eines Fahrplans zum kontinuierlichen Umstieg auf eine umfassende nachhaltige Beschaffung durch die Gemeinde
- Beschluss des Gemeinderats zur Umsetzung des Fahrplans für den Umstieg zur vollständigen nachhaltigen Beschaffung der Gemeinde und Vorstellung des Fahrplans und dessen Ziele gegenüber den Bürger:innen der Gemeinde.

| | Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Ger | meinderat | |
|----------|-----------|-------------------------------------|------------------|-------------|
| OVG 01 | Weitere | - | | |
| | Umsetzung | kurzfristig | mittelfristig () | langfristig |
| KSK RNK: | Kosten | nicht bzw gering investive Maßnahme | | |

Unter den nachfolgenden Links können umfangreiche Informationen über die Möglichkeit und Wirkung nachhaltiger kommunaler Beschaffung abgerufen werden:

https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/**VergabeVwV Baden-Wuerttemberg** 2019.pdf

https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/2021-05 KIN **Leitfaden-N-Beschaffung** BF.pdf

Zahlreiche Beispiel aus der Praxis zeigen, dass Ökonomie und Umweltschutz bei der öffentlichen Auftragsvergabe Hand in Hand gehen können. Die Praxisbeispiele enthalten Informationen über Umweltanforderungen, erzielte Effekte und Ansprechpartner. https://www.umwelt-bundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbei-spiele

8.12 ÖVG 02: Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Gemeindeeigene Gebäudedächer mit Photovoltaik ausstatten

Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur

Themenfeld Kommunale Liegenschaften

Maßnahmenfeld PV Ausbau auf kommunalen Dächern

Auch wenn das "nicht in das Erreichen der Paris Ziele investieren" für die Kommunen am Ende ein Vielfaches an Klimawandel-Schadenskosten gegenüber den jetzt notwendigen Investitionskosten bedeutet, ist dieser jetzt notwendige Investitionsbedarf seitens der Kommunen jetzt und in den folgenden Jahren aufzubringen. Vor diesem Hintergrund gilt es die für die Nutzung Erneuerbarer Energien geeigneten kommunale Dachflächen möglichst so zu nutzen, dass ein möglichst großer Anteil der damit erzielbaren ökonomischen Gewinne bei der Kommune landet, zur zukünftigen Finanzierung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge, im Besonderen im Bereich des Klimaschutzes.

Dies ist über die direkte Investition der Kommune selbst möglich, oder - wenn entsprechende Mittel nicht vorhanden sind oder diese anderer Stelle gebraucht werden - indem kommunale Dachflächen an diejenigen externen Akteure zur EE-Nutzung verpachtet werden, die zusätzlich zu den möglichen Pachtzahlungen, den im Vergleich zu Mitbewerbern größten Anteil der zu erwartenden Gewinne auf der lokalen Ebene für die Finanzierung der Förderung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge bereit stellen.

erste Schritte:

- Ermitteln welche Dachflächen sofort mit PV belegt werden können, bei welchen Flächen die Abdichtung/Eindeckung zuerst zu erneuern ist, bei welchen Flächen eine statische Verstärkung notwendige ist um die mit PV belegen zu können
- Die kommunalen Dachflächen als "Gesamtpaket" zusammen denken um eine möglichst große PV Nutzung zu ermöglichen (ein singulär nicht wirtschaftliche Dachfläche wird im Verbund mit einer hoch wirtschaftlichen Dachfläche insgesamt gerechnet auch wirtschaftlich sinnvoll).
- "Rosinen picken " der wirtschaftlich attraktivsten Flächen vermeiden.
- Erstellen eines Plans in welcher Reihenfolge die Dächer mit PV ausgestattet werden mit der Zielsetzung spätestens 2030 sind alle Dächer belegt.

ÖVG_02

KSK RNK:

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gen | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|--------------------------|---|-------------|--|
| Weitere | 0 | | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig | |
| Kosten | Kosten | Kosten im Vorfeld aktuell nicht darstellhar | | |

8.13 ÖVG 01: Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften

Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung und Gebäudeinfrastruktur

Themenfeld Kommunale Liegenschaften **Maßnahmenfeld** Energieeffizienz der Gebäude

Oft vergessen wird, dass es gilt den aktuellen Energieverbrauch um rund 50% zu reduzieren, um die zur Verfügung stehenden natürlich Ressourcen nicht über das nachhaltig mögliche Maß hinaus zu nutzen.

Der Wärmedarf der Gebäude und die technischen Möglichkeiten diese zu senken sind hier eines der entscheidenden Werkzeuge die uns bei dieser Aufgabe zur Verfügung stehen.

erste Schritte:

- Erstellen einer Gebäudedatei die alle Information über den energetischen Ist-Zustand der Gebäude und die jeweils möglichen Optimierungsmaßnahmen enthält.
- Erstellen eines Konzeptes in welcher Reihenfolge die möglichen Maßnahmen umgesetzt werden. Je höher die Menge des einsparbaren Energiebedarfs desto früher ist die jeweilige Maßnahme anzugehen.

ÖVG_03

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|---|---------------|-------------|
| Weitere | 0 | | |
| Umsetzung | kurzfristig () | mittelfristig | langfristig |
| Kosten | Kosten im Vorfeld aktuell nicht darstellbar | | |

Handlungsfeld Raumplanung

8.14 RPL_01: Überarbeitung der Bebauungspläne zur Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Überarbeitung der Bebauungspläne bezüglich Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten

Handlungsfeld Raumplanung
Themenfeld Flächennutzung
Maßnahmenfeld Nachverdichtung

Vor dem Hintergrund des Verbrauchs von Natur- und Landwirtschaftsflächen für die Schaffung neuer Baugebiete und des damit zugleich einhergehenden Anstiegs des Mobilitätsbedarfs, gilt es immer wieder inne zu halten und zu prüfen wo ggf. im Innenbereich der Gemeinde Flächen nachverdichtet werden können ohne die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums als Ort gemeinsamen Lebens, in nicht vertretbarer Weise zu vermindern.

erste Schritte:

- Untersuchung wo es im Ort potentielle Fläche für eine sinnvolle Nachverdichtung gibt.
- ggf. diese "Suche" unter Einbeziehung der Bürgerschaft durchführen.
- Durchführen eines transparenten Entscheidungsprozess idealer Weise unter Einbeziehung eines Bürgerrats zur Frage. Flächen nachverdichtet werden sollen.

RPL_01

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------|----------------|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | |
| Umsetzung | kurzfristig | mittelfristig | langfristig () |
| Kosten | ggf ca 3.000 bis 10.000€ | | |

8.15 RPL_02: Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energieen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Ausweisung Freiflächen für erneuerbare Energieen

Handlungsfeld Raumplanung
Themenfeld Regenerative Energien
Maßnahmenfeld Photovoltaik

Photovoltaik Freiflächen Anlagen sind ein elementarer Bestandteil um den Ausstieg aus dem Verbrennen THGemmitierender Energieträger in der notwendigen Geschwindigkeit schaffen zu können. Da im Besonderen Flächen die im Eigentum der Gemeinde sind zugleiche ein nicht unerheblich Beitrag für den kommunalen Haushalt und oder zur finanziellen Förderung gemeinnützigen bürgerschaftlichen Engagements leisten können (siehe dazu auch Maßnahme ÖVG_02) gilt es das vorhandene Potential zu ermitteln und zu entscheiden wann und in welcher Weise dieses genutzt werden soll.

erste Schritte:

- Erfassen von Freiflächen (benachteiligte Flächen entsprechend EEG) auf der Gemarkung der Gemeinde die potentiell für die PV-Nutzung geeignet sind.
- Einleiten eines offenen und transparenten Entscheidungsprozesses welche dieser Flächen wann und und welcher Form zur PV-Nutzung bereit gestellt oder von der Gemeinde selbst dafür genutzt werden sollen.

RPL_02

| Akteur(e) | Gemeindeverwaltung / Gei | Gemeindeverwaltung / Gemeinderat | | |
|-----------|-------------------------------------|---|----------------|--|
| Weitere | ggf. externe Beratung/Unterstützung | | | |
| Umsetzung | kurzfristig | mittelfristig | langfristig () | |
| Kosten | Kosten ahhän | Kosten abhängig von der Figenbeteiligung der Gemeinde | | |

Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

8.16 LFW_01: Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und fortwirtschaftlichen Flächen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

Themenfeld

Maßnahmenfeld

Ein Umstellen unser Art und Weise in der wir land- und forstwirtschaftliche Flächen nutzen hin zu einer nachhaltigen Nutzung ist das Gebot der Stunde vor dem massiven Verlust an Biodiverisität und gesunden lebendigen Böden. Die Forstverwaltung ist hier bereits breit aufgestellt unterwegs. Im besonderen auch vor dem Hintergrund der bedrohung vieler Einheimischer Baumarten druch die bereits eingetretenen und die noch kommenden Folgen des Klimawandels.

Die oberste Maxime des Forstamtes ist deshalb die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Wälder. Dies wird durch verschiedene waldbauliche Maßnahmen (u.a. Förderung trockenheitstoleranter Baumarten, Einbringung fehlender Mischbaumarten, Erhalt und Förderung der Diversität auf Ebene von Arten, Strukturen und Genen; Stabilisierung der Einzelbäume durch Pflege) umgesetzt. Langfristiges Ziel ist es, den Wald wieder in einen Zustand der Selbststabilisierung zu bringen, so dass der Erhalt des Ökosytems und der Waldfunktionen mit relativ wenig Input von außen möglich ist.

Bedingt durch die energieaufwändige Dünge- und Pflanzenschutzmittelproduktion und durch den teilweise aus Übersee importierten Futtermittelzukauf werden in der konventionellen Landbewirtschaftung im Vergleich zum ökologischen Landbau in der Regel mehr Treibhausgase freigesetzt. Das geringere Ertragsniveau im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftungsweise relativiert auf Produktebene allerdings die klimarelevanten Vorteile der ökologischen Bewirtschaftung. Die Steigerung der Flächenleistung im ökologischen Landbau stellt vor dem Hintergrund des Klimaschutzes infolgedessen einen zusätzlich wichtigen Ansatzpunkt dar.

Ziel ist es, für Gaiberg mindestens die Ziele des Landes flächenanteilsmäßig zu erreichen, bzw. nicht unter dem Landesdurchschnitt zu liegen. Das bedeutet:

- zusätzlich zu den bereits ökologisch bewirtschafteten Flächen, mittelfristig auf Landesebene möglichst weitere 45.000 Hektar Anbaufläche auf ökologischen Anbau umzustellen.

Von Seiten des Landes sind verschiedene Förderprogramme vorhanden, eine aktive Unterstützung bei der Vermittlung dieser Programme an die Landwirtinnen und Landwirte kann hier wichtige Impulse setzen.

Auch der Landkreis verfolgt mit seinem aktuellen Klimaschutzkonzept den Weg, das Erreichen der oben genannten

erste Schritte:

- Zusammenarbeit und Unterstützung des Forstamtes in seiner Arbeit zur Umstellung des Forstes in einen möglichst selbstregulierenden und an die Folgen des Klimawandels angepassten Wald.
- Bestandsaufnahme wieviel % der Landwirt:innen und wieivel % der Landwirtschaftsfläche in Gaiberg mit welchem Standard arbeiten und wieviele Landwirt:innen grundsätzlich daran interessiert sind ihre Produktionsweise (langfristig) in Richtung ökolgischer Landwirtschaft umzustellen.
- Zusammenarbeit mit entsprechende Initiativen in weiteren Kommunen des RNK und des RNK selbst, zur Nutzung daraus möglicher Synergieeffekte. Hier ist im Besonderen das von der Geschäftsstelle Klimaschutz des Landratsamt organisierte regelmäßige Treffen der Klimaschutzbeauftragten der RNK-Kommunen als wichtige Vernetzungsstelle zu nennen.

LFW_01

Akteur(e) Gemeindeverwaltung / Gemeinderat

Weitere Umsetzung kurzfristig mittelfristig langfristig ()

Kosten gering investive Maßnahme

8.17 LFW_02: Vermittlung ungenutzter kommunaler und Flächen

Fokusberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Gaiberg

Vermittlung ungenutzter kommunaler Flächen

Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

Themenfeld Kommunale Landwirtschaftsflächen

Maßnahmenfeld Gemeinschaftliche Flächennutzung

Die Aufgabe Klimaschutz wird auf der lokalen Ebene kaum ohne ein gemeinsamen solidarischen Handelns einer immer größer werden Teils der Bürgerschaft gelingen. Das gemeinsame Mittun in einer Solawi, dass heißt an der Bewirtschaftung, und solidarischen Teilen der Ernte einer Landwirtschaftlichen Fläche unter Anleitung eines Landwirtes ist eine an immer mehr Orten realisierte Möglichkeit, dass sich Bürger:innen vor Ort vor den nachhaltigen Wandel gemeinschaftlich in konstruktiver Weise engagieren können.

Die Idee einer Solidarischen Landwirtschaft (Solawi) ist einfach: Eine Gruppe von Verbrauchern schließt sich mit einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Gemeinschaft zusammen. Die Landwirte versorgen die Mitglieder der Gemeinschaft mit Lebensmitteln. Umgekehrt stellen die Mitglieder den Landwirten Geld zur Verfügung, um ohne Verluste wirtschaften zu können. Das Motto: "Du bekommst, was du brauchst. Ich gebe, was ich kann." Geteilte Ernte, geteilte Kosten, geteiltes Risiko

Finanziert wird in der Regel immer ein ganzes Wirtschaftsjahr, damit die Landwirte sicher planen können. Das Besondere an diesem Modell ist: Die Verbrauchergemeinschaft und die Landwirte tragen gemeinsam die Verantwortung und das Risiko für die gesamte landwirtschaftliche Produktion. Durch die gemeinschaftliche Finanzierung können insbesondere kleinbäuerliche und regionale Landwirtschaftsbetriebe mit einem arbeitsintensiven vielfältigen (und oftmals ökologischen) Angebot erhalten und gefördert werden. (Quelle: Bundeszentrum für Ernährung / BI F)

Die Gemeinde ist daran interessiert, dass Bürger:innen die sich an einer Solawi beteiligen wollen und Landwirt:innen die am Aufbau einer Gaiberger Solawi interessiert sind zusammen kommen und ist bereit dies mit der Bereitstellung passender kommunaler Flächen zu unterstützen.

erste Schritte:

- Beschluss des Gemeinderats aktuell nicht genutzte kommunale landwirtschaftliche Flächen (kLW) sowie ggf. auch aktuell genutzte Flächen zur Förderung des Aufbaus einer lokalen Solawi bereit zu stellen
- Berücksichtigung in den Kündigungsklausen von Pachtverträgen kLW bei der Neuverpachtung der Möglichkeit des Sonderkündigungsrechts der Gemeinde (mit ausreichender Frist)für den Pächter) zum Zweck der Bereitstellung für eine Solawi.
- Information der Bürger:innen über die Möglichkeiten einer lokalen Solawi und das Interesse der Gemeinde dies zu unterstützen.

LFW_02

Akteur(e) Gemeindeverwaltung / Gemeinderat

Weitere alle Bürger:innen der Gemeinde

Umsetzung kurzfristig mittelfristig langfristig ()

Kosten gering investive Maßnahme

Ausführliche Informationen zum Thema Solawi gibt es:

auf der Website des Bundeszentrum für Ernährung des Bundesamtes für Landwirtschaft und Ernährung:

https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/staedte-essbar-machen/solidarische-landwirt-schaft/

auf der Website des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft e.V.

https://www.solidarische-landwirtschaft.org/startseite

Beispiele bestehender Solawis gibt es unter dieser Adresse:

https://ernte-teilen.org/#/